

9. Ungenügende ökologische Infrastruktur sanieren

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. August 2024

KR-Nr. 393a/2019

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Für meine Wenigkeit und für heute last but not least Not zu diesem Postulat, mit dem der Regierungsrat eingeladen wurde, die ökologische Infrastruktur im Kanton Zürich so weit zu sanieren, dass das Überleben der einheimischen Tiere und Pflanzen dauerhaft gewährleistet ist. In seinem Bericht führt der Regierungsrat aus, dass die Strategie «Biodiversität Schweiz» des Bundesrats den Aufbau und den Betrieb einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur bis 2040 vorsieht. Dafür sind neben der Aufwertung der bestehenden auch die Schaffung neuer Kerngebiete für die Biodiversität nötig, die untereinander durch Vernetzungsgebiete verbunden sind. Dafür haben der Bund und der Kanton Zürich in der NFA-Programmvereinbarung 2020 bis 2024 die Ausarbeitung einer Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» vereinbart. Diese Fachplanung arbeitete zunächst auf, welche Flächen bereits heute für die ökologische Infrastruktur zur Verfügung stehen. noch in Arbeit ist die Ermittlung des Minimalbedarfs an Lebensräumen für eine funktionierende ökologische Infrastruktur. Die Wissenschaft geht davon aus, dass rund ein Drittel der Gesamtfläche vorrangig der Biodiversität dienen muss. Schliesslich wird die Fachplanung aufzeigen, wie die Kern- und Vernetzungsgebiete räumlich angeordnet werden können. 2024, das Zieljahr, ist zwar schon vorbei, die Arbeiten sind aber am Laufen. Die erarbeitete Fachplanung wird schliesslich die Grundlage für die Weiterentwicklung des Naturschutzgesamtkonzeptes zu einer kantonalen Biodiversitätsstrategie sein. Auch hier, wie zuvor schon beim Postulat Magerwiesen, weist der Regierungsrat daraufhin, dass ein griffiges Instrument mit einer geeigneten Kombination aus Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben zu entwickeln sei, damit die grosse Ziellücken, Zitat, «in der nötigen Zeit», Zitatende, geschlossen werden kann. Gemeint ist mit diesem zeitlichen Hinweis wohl das Jahr 2040 aus der Strategie «Biodiversität Schweiz». Die KEVU beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Vieles wurde bereits gesagt. Mir ist es ganz wichtig zu betonen in diesem Zusammenhang, dass der Ansatz der Regierung befolgt wird. Auch ich möchte da kurz zitieren: «Mit einer geeigneten Kombination von Anreizen, Beratungsangeboten und verbindlichen Zielvorgaben soll ein griffiges Instrumentarium entwickelt werden, um die grosse Ziellücke in der nötigen Zeit zu schliessen.» Falsch wäre es, mit Zwang und/oder Enteignungen zu operieren. Dies würde zu Recht unnötigen Widerstand hervorrufen. Schon heute fühlen sich Grundeigentümer und Bewirtschafter oft bedroht, wenn plötzlich Flächen unter Schutz gestellt werden. Das hat Hans Egli schon angedeutet, auch wenn er es

etwas stark ausgeführt hat, aber im Kern ist das schon ein wichtiger Punkt. Also ich kenne selbst einen Mitarbeiter eines Öko-Büros, der sich aufgeregt hat, dass seine Fläche, die er 20 Jahre lang gepflegt hat und einen guten Bestand hatte, plötzlich unter Schutz gestellt wurde, und er nicht mehr so handeln konnte, wie er es für richtig angeschaut hat. Deshalb ist es wirklich wichtig, bei Verträgen auf Augenhöhe mit Anreizen zu schaffen, dass Eigentum aber nicht beschnitten wird und Klarheit herrscht und ein partnerschaftliches Verhältnis gepflegt wird. Das ist viel zielführender, das wird viel besser funktionieren, dann haben Sie die Leute im Boot. Damit erreichen wir einen besseren Schutz. Also wichtig ist, wo wir diese Infrastruktur haben, in welcher Fläche und nicht unbedingt, wie viel jetzt unter Schutz gestellt ist. Danke.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Mit den beiden vorhergehenden Geschäften haben wir über Magerwiesen und Gewässer gesprochen. Beides sind wesentliche Elemente einer funktionierenden ökologischen Infrastruktur. Weitere Elemente sind Feuchtgebiete, Naturwald, gestufte und gebuchtete Waldränder oder Hecken mit Krautsaum. Von allem haben wir viel zu wenig, in erster Linie für unsere einheimischen Tiere und Pflanzen. Den Menschen betrifft das scheinbar nur insofern, als dass naturnahe Gebiete unsere bevorzugten Erholungsgebiete sind.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass eine hohe Biodiversität unsere Lebensgrundlage überhaupt ist. 80 Prozent der wichtigsten Kulturpflanzen sind auf Bestäubung durch Insekten angewiesen, 80 Prozent der weltweit am meisten verschriebenen Medikamente haben einen Wirkstoff aus der Natur und die Folgen des Klimawandels muss im Wesentlichen durch die Natur aufgefangen werden. Für all das braucht es eine ökologische Infrastruktur, wie wir andere Infrastrukturen haben und in weltmeisterlicher Manier unterhalten.

Bei unserer langfristig wichtigsten ökologischen Infrastruktur sind wir aber europaweit am Schluss und damit ausgesprochen leichtsinnig unterwegs, etwa so, wie wenn Stromleitungen, Schienen und Strassen unterbrochen und die Schulhäuser mehrheitlich verlottert wären. Für uns Grünliberale ist deshalb das Zieljahr 2040 für eine funktionierende ökologische Infrastruktur keine unverbindliche Idee, sondern eine zwingende Vorgabe. Wir schreiben ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Es steht schlecht um die Biodiversität. Das grosse Artensterben schreitet schnell voran, täglich verschwinden auf dem ganzen Globus 150 Tier- und Pflanzenarten. Damit stehen wir am Anfang eines der grössten Artensterben seit der Dinosaurierzeit. Bisher waren stochastische Ereignisse wie Vulkanausbrüche oder Meteoriteneinschläge, welche zu drastischen klimatischen Veränderungen und als Folge zu einem Massenaussterben auf den Globus geführt haben. Neu ist als eine dominante Art auf diesem Planeten der Mensch für das aktuelle und schnelle Aussterben von Arten verantwortlich. Die Fachstelle Naturschutz hat uns dramatische Zahlen aufgezeigt. So ist beispielsweise der Fischfang in Zürcher Fliessgewässern um 80 Prozent zurückgegangen und 75 Prozent des Insektenbestand gingen in den letzten 25 Jahren verloren. Die Strategie «Biodiversität» sieht für die Schweiz den Aufbau und den Betrieb einer

ökologischen Infrastruktur bis 2040 vor. Diese soll schweizweit zügig aufgebaut werden. Im Frühling 2024 mussten die Kantone dem Bund eine Fachplanung zur Umsetzung abgeben. Seither haben wir nichts mehr gehört. Ich hoffe, der Regierungsrat kann uns mehr sagen, wann er die Fachplanung veröffentlichen kann und uns aufzeigt, wie und wo die ökologische Infrastruktur aufgebaut werden soll. Auch hier schreiben wir das Postulat mit einem schlechten Gefühl ab. Die Baudirektion hat den Auftrag gegenüber dem Bund erfüllt. Nimmt der Bundesrat seinen Auftrag nun aber ernst? Gibt er dieser zur Umsetzung frei? Wir sind skeptisch. Die Zeit drängt, wenn wir den Biodiversitätsverlust noch stoppen wollen.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen zur Biodiversitätsförderflächen Q2. Viele Landwirte melden diese Flächen nicht mehr an, wie Hans Egli schon erwähnt hat. Darum erscheinen sie auch nicht mehr in der Statistik. Wieso machen Sie das nicht? Einerseits wegen der Gefahr, dass sie unter Naturschutz gestellt werden, andererseits aber auch, weil die Bewirtschaftungsvorschriften der Fachstelle Naturschutz nicht der Natur entsprechen. Es wurde schon bereits erwähnt, in früheren Jahren hatten wir mehr Magerwiesen, in früheren Jahren wurden diese Magerwiesen mit Mist und Gülle gedüngt. Heute ist das verboten. Viele wertvolle Pflanzen verhungern daher. Schnittzeitpunkt wird vorgegeben nach Kalender und nicht nach Natur. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten wird nicht gesucht. Es herrscht ein Diktat. Die Landwirte haben zu tun, was die Fachstellen predigen.

BFF (*Biodiversitätsförderflächen*) sollten dort sinnvoll angelegt werden, sodass ökologische Infrastrukturen auch sinnvoll sind. Es wurde erwähnt, dass wir europaweit am Schluss stehen. Vergleich zu Deutschland: Da werden Birnen mit Äpfeln verglichen. In Deutschland werden Felsen, Bäche, unproduktive Flächen, Flüsse, Seen, selbst das ganze Wattenmeer zur ökologischen Infrastruktur beziehungsweise Biodiversitätsförderflächen dazugezählt. Würden wir das mit gleichem Massstab machen, wären wir an vorderster Front mit dabei. Das meine kleinen Ergänzungen.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir planen unsere technische Infrastruktur, wie wir sie brauchen, seien das Strassen, Schienen, Siedlungsgebiet oder einzelne wichtige Institutionen. Wir planen diese im kantonalen Richtplan, und die Gemeinden setzen das dann teilweise in der Nutzungsplanung entsprechend um. So planen wir unsere technische Infrastruktur. Wir haben eine Karte mit den Fruchtfolgeflächen, da sind die Interessen der Landwirtschaft dokumentiert, da, wo die Böden besonders fruchtbar sind. Und für die Ökologie brauchen wir in dem Sinne eigentlich das Gleiche, und das nennt man dann ökologische Infrastruktur, das heisst, wir arbeiten momentan daran. Es ist eine fachliche wissenschaftliche Grundlage, die sagt, wo Potenzial wofür besteht, also wo besteht Potenzial, um Magerwiesen zu schaffen, wo besteht Potenzial, um feuchte Standorte zu schaffen und wo besteht Potenzial, lichte Wälder zu schaffen. Ziel ist es, alles zu integrieren; da soll auch der Gewässerraum integriert sein, da sollen die BFF integriert

sein, da sollen auch die Wildtierkorridore integriert sein – alles in einer umfassenden Planung. Allerdings, und das ist sehr wichtig zu betonen, ist das nur eine fachliche Grundlage, das heisst, diese Grundlage ist nicht automatisch grundeigentümerverbindlich. Sie zeigt lediglich auf, wo ist das Potenzial wofür, und sie zeigt ebenfalls auf, wie gross der Bedarf ist. Und das Ganze wird räumlich konkret über den Kanton verteilt. So kann man sich das vorstellen. Das wird dann später, wenn es fertig ist, auch im Gis-Browser abrufbar sein. Die politisch spannende Frage ist natürlich nachher, wie können wir erreichen, dass auch diese fachliche Grundlage, diese ökologische Infrastruktur Schritt für Schritt Realität wird und nicht nur auf dem Papier existiert. Ich bitte Sie, dieses Postulat entsprechend abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.